

# Beschluss Gemeinderat 10.12.2018

1. Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ am 10.12.2018 für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	12.902.600 EUR
Aufwendungen von	12.902.600 EUR

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von je	10.877.400 EUR
-------------------------------	----------------

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird festgesetzt auf

5.532.400 EUR

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf

9.125.000 EUR

## § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

2. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 5.532.400 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.
  
3. Der Realisierung der im Vermögensplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Investitionsvorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

**Einstimmig.**